

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 19

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zen – das tägliche Brot des Redaktors!) bereitet vielen, auch Studenten, Mühe.

– Gut gelang die sinnvolle Gliederung eines Textes (meine Erfahrungen mit Aufsätzen von Maturanden zeigen allerdings oft mangelnden Gliederungswillen).

– Auch das Lesen einer Tabelle gelingt durchschnittlich gut.

– Schwierigkeiten bereitet das Umsetzen von Zahlen in eine grafische Darstellung.

– Die Reproduktion, d. h. das Wiedergeben von Fakten aus dem gelesenen Text, gelingt schlecht (wird das Wiedergeben des Inhalts gelesener Abschnitte im Leseunterricht vor lauter Interpretation nicht mehr geübt?). Nur rund die Hälfte der Geprüften vermochte aus einem Text zwei spezifische Angaben zu entnehmen!

– Gut ein Drittel der Geprüften konnte den Kerngedanken eines Textes (also Analyse und Synthese verbindend, sich Überblick auf das Wesentliche verschaffen und nicht nur Einzelaspekte auswerten) richtig bezeichnen.

Unsere Zeit erfordert vom einzelnen Menschen, sowohl für seinen Beruf wie auch für seine demokratische Teilnahme am politischen, kulturellen (und auch wirtschaftlichen) Geschehen, unaufhörliche Informa-

tion. Diese ist angesichts der «Heuschreckenschwärme von Schrift» (Willi Ritschard) und der unaufhörlichen Berieselung aus den elektronischen Medien schwieriger als je zuvor («Zeitalter der Desinformation», Ritschard am 13. November 1976).

Lesen ist immer noch jene Informationsform, die vom Empfänger am meisten Eigenleistung verlangt, ihm aber auch die grösste Freiheit lässt (Zeitpunkt, Tempo, Besinnungspausen, freie Wahl u. a.). Eine Untersuchung in den USA nimmt für das Jahr 1960 noch 2,4 Prozent Analphabeten, für 1970 aber 50 (!) Prozent funktionelle Analphabeten an. Diese vermögen irgendeine Anleitung oder ein Dokument (Steuerformular, Mietvertrag) zwar zu lesen, aber verstehen es nicht (wobei allerdings auch der Stil dieser Schriftstücke mitschuldig sein kann!). Demokratien (und Länder mit totalitärem Regime nicht weniger!) brauchen Bürger, die lesend und selbständig und kritisch denkend sich mit den Informationen auseinanderzusetzen vermögen, die, kurz gesagt, lesen können. Was trägt unsere Lese-Erziehung in der Schule dazu bei?

Dr. Leonhard Jost,
in: SLZ 36, 7. Sept. 1978

Quelle: Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen 1977

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Nichthochschulkantone zur Kasse gebeten

Bei der Behandlung der Vorlage über die Bundeshilfe an die Hochschulen für die Periode 1978 bis 1980, die unbestritten war, war man sich im Ständerat einig, dass zur Bewältigung des Hochschulproblems auch die Nichthochschulkantone finanziell herangezogen werden müssen, nachdem der Souverän am 28. Mai dieses Jahres einen höheren Bundesbeitrag abgelehnt hatte.

Dieser negative Entscheid bildet die Ausgangslage für den neuen Kredit, der sich auf das geltende Bundesgesetz über die Hochschulförderung stützt. Danach will der Bund unter dem Titel Betriebsbeiträge 576 Millionen und für Investitionen im Sachbereich 350 Millionen Franken flüssig machen. Diese Kredite haben für drei Jahre (1978 bis 1980) zu genügen. In der Diskussion attestierte man dem Bundesrat, er habe aus dem ableh-

nenden Entscheid vom 28. Mai die Konsequenzen gezogen. Mit diesem Nein habe das Volk seinem Sparwillen Ausdruck geben wollen.

Dass es aber mit Sparen allein an unseren Hochschulen nicht getan ist, ging aus dem weiteren Verlauf der Debatte klar hervor. Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) stehen bereits zur Diskussion. Es war vor allem Olivier Reverdin (lib., Genf), der mit aller Deutlichkeit auf das Ungenügen der bundesrätlichen Vorlage hinwies. Wenn nicht schon bald zusätzliche Kredite zur Verfügung gestellt würden, sei mit einer Senkung des Niveaus unserer Universitäten zu rechnen, worunter dann das ganze Volk leiden werde. Da der Bund nach dem 28. Mai im Augenblick nicht mehr leisten könne, müssten nun so rasch als möglich die Nichthochschulkantone zur Kasse gebeten werden. Heinrich Herzog (svp., Thurgau)

und Josef Ulrich (cvp., Schwyz) als Repräsentanten von Nichthochschulkantonen widersprachen diesem Ansinnen nicht. Sie würden es aber begrüßen, wenn man auch abklären könnte, welchen Nutzen die Hochschulkantone von Studenten aus Nichthochschulkantonen ziehen.

Auch für Bundesrat Hans Hürlimann liegt es auf der Hand, dass diese Kantone aus dem negativen Maientscheid, den sie mitverursacht haben, die Konsequenzen zu tragen haben. Die kantonale Konferenz der Erziehungs- und Finanzdirektoren sei an der Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen.

ZH: Zürich will gesetzliche Grundlagen für Numerus clausus

Im Kanton Zürich sollen gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) sowie für eine allfällige Erhöhung der Studiengebühren für Studenten aus Nichthochschulkantonen geschaffen werden. Erziehungsdirektor Alfred Gilgen stellte in Zürich einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, der nun in die Vernehmlassung zu Universität, Synodalvorstand und Rektorenkonferenz geht und der noch vor dem Herbst 1979 vor die Volksabstimmung kommen soll.

Mit der Bestimmung über den Numerus clausus, die in das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen aus dem Jahr 1859 eingefügt werden soll, erhält der Regierungsrat die Kompetenz, «soweit und solange dies mit Rücksicht auf ein ordnungsgemässes Studium oder auf die durch die Möglichkeiten des Kantons bedingte Aufnahmefähigkeit der Universität erforderlich ist, für bestimmte Fakultäten, Abteilungen oder Lehrgebiete die Zulassung zur Immatrikulation zu beschränken». Die Massnahme sei zu befristen; über eine Weiterführung nach Ablauf der Frist soll wiederum die Regierung entscheiden.

Der Anstoss für die Einführung oder Aufhebung des Numerus clausus, so sieht es der Gesetzesentwurf, kommt von der Erziehungsdirektion beziehungsweise vom Erziehungsrat, wobei allerdings vorher die betroffene Fakultät, der Senatsausschuss und die Hochschulkommission anzuhören sind. Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen für die Zulassungsbeschränkungen. Bei der Verteilung der Studienplätze können die Leistungen der einzelnen Kantone für die Universität Zürich berücksichtigt werden. Die Auswahl der Studenten hat sich im wesentlichen auf qualitative Kriterien zu stützen. Das bedeutet nach Aussage von Regierungsrat Gilgen, dass die Maturanoten massgebend sein werden. Ein Losentscheid komme auf keinen Fall in Frage.

Zur gesetzlichen Regelung der Studiengebühren für Studenten mit ausserkantonalem Wohnsitz er-

klärte Gilgen, an sich strebe der Kanton Zürich eine finanzielle Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Ausgaben der Universität im Rahmen eines Konkordats an. Sollte indessen eine solche Lösung nicht möglich sein, bleibe nichts anderes übrig, als die Studiengebühren für Studenten aus diesen Kantonen anzuheben. Ein Student aus einem anderen Kanton hätte dann mit Semestergebühren von rund 1000 Franken zu rechnen; Zürcher zahlen pro Semester 280 Franken.

ZH: Gemischte Hauswirtschaftskurse an der Mittelschule

Im Sommer 1977 wurden, erstmals für Zürcher Mittelschulen, von der Kantonsschule Oerlikon hauswirtschaftliche Kurse für Schülerinnen und Schüler gemeinsam durchgeführt. Die Vorarbeiten dazu wurden von einer Kommission im Auftrag des Erziehungsrates geleistet. Trotz einigen Bedenken waren diese Kurse ein grosser Erfolg, und die Auswertung einer Schülerbefragung sowie die einhellige Meinung aller Verantwortlichen liessen es wünschbar erscheinen, diese Versuchskurse weiterzuführen.

Deshalb sind auch dieses Jahr von der Kantonschule Oerlikon wieder zwei Hauswirtschaftskurse in Weesen und Affoltern am Albis durchgeführt worden. Während dreier Wochen haben je 15 Schülerinnen und Schüler unter Leitung eines Lehrers und zweier Hauswirtschaftslehrerinnen gemeinsam gelernt, sich im Haushalt zurechtzufinden. Neben dem Hauptfach Kochen und den übrigen traditionellen Fächern sind die im letzten Kurs bewährten Neuerungen weitergeführt worden, wie Wahlfachangebot und Gespräche mit ausgewiesenen Referenten über Probleme zwischenmenschlicher Beziehungen. Im Fach «Reparaturen im Haushalt» haben sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam in elektrischen Reparaturen, Plätteln, Tapezieren und vielem anderem mehr geübt.

Auch dieses Jahr sind sich alle Beteiligten einig, dass diese Art Hauswirtschaftskurse weitergeführt werden soll. Es wird nicht leicht sein, mit der Zeit aus der Versuchsform für wenige eine mögliche Kursform für alle zu entwickeln. Der Erziehungsrat hat jedoch bereits in seinem Beschluss für die Kurse 1978 die Möglichkeit für ähnliche Kurse 1979 vorgesehen. Die verantwortliche Kommission wird die Idee der gemischten Hauswirtschaftskurse unter Abklärung aller Möglichkeiten weiterverfolgen.

BE: Die Grösse der Schulklassen im Kanton Bern

Der bernische Grosse Rat hat mit 94 gegen 49 Stimmen beschlossen, die Volksinitiative für kleinere Schulklassen dem Volk ohne Gegenvor-

schlag und mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Das Volksbegehren dreier Gewerkschaften verlangt gesetzliche Höchstzahlen für Schulklassen, und zwar für einstufige Klassen 25 Schüler, für mehrstufige 22, für Kindergärten 20 sowie für Sonder- und Hilfsschulklassen 14 Schüler. Regierung und Parlamentsmehrheit waren der Meinung, dass die Senkung der Klassengrößen ohne starre gesetzliche Bestimmungen angestrebt werden müsse.

LU: Oberstufenreform im Kanton Luzern

Mit grosser Mehrheit hat der Grosse Rat des Kantons Luzern einen Zwischenbericht des Regierungsrates über den Stand der Oberstufenreform bei der Volksschule (7. bis 9. Schuljahr) genehmigt. Nach dem Bericht hat die innere Reform der Oberstufe Priorität. Der Aus- und Fortbildung der Lehrer komme dabei zentrale Bedeutung zu. Eher auf Sparflamme möchte dagegen die Regierung die äussere Reform der Oberstufe, die Bildung von Oberstufenzentren, halten.

Sinnvolles Schreiben in der Schule *

Gabriele Pommerin

«Das Schreiben-Können war für mich ein Geschenk. Als ich am Ende des ersten Schuljahres das Alphabet beherrschte, schrieb ich Wörter, Sätze, Reime auf und empfand eine ungeheure Lust dabei, ein Wort wie *Wald* oder *Baum* auf einem einzigen Zettel vor mir zu sehen, Zettel, die ich sammelte und geheim hielt, versteckte, wie andere Kinder Kieselsteine oder Muscheln verstecken.

Zwei Jahre später, noch immer von dieser Lust an Wörtern besessen, stiess ich auf die Grenzen dieses Spiels. Ich versuchte meinen Kinderschmerz, mein Kinderversagen aufzuschreiben, also Sätze, Gedichte, Geschichten zu bilden, in denen die einzelnen Wörter verbunden werden mussten. Dazu brauchte ich Wörter, die nur Verbindungen schufen, Konjugationen und Deklinationen, die die Wörter antasteten, einengten, in Beziehung setzten. Als ich's geübt hatte, begriff ich die Genauigkeit dieser Einengung und lernte, mich an den Sätzen zu erfreuen.» Diese Aussagen über Schreiberlebnisse der Schriftstellerin Ingeborg Drewitz sind sicherlich in hohem Masse subjektiv und keineswegs auf alle Kinder und Jugendlichen zu übertragen.

Trifft aber deshalb die Lust an Wörtern, Sätzen und Reimen nur auf die Menschen zu, die allein schon aufgrund ihres Berufes das Schreiben-Können als persönliches Ge-

schenk verstehen bzw. gerade wegen dieser Fähigkeit zu Schriftstellern geworden sind? Wohl kaum.

Unterschied zwischen gesprochenem und geschriebenem Wort

Selbstverständlich bestehen Unterschiede zwischen Menschen in der Fähigkeit, sich schriftlich zu äussern. Diese Unterschiede stellen wir als Lehrer tagtäglich fest, wenn wir die «Aufsätze» lesen und auch beurteilen müssen.

Schmerzlicher werden diese Unterschiede jedoch von den Schülern selbst erfahren, für die eine Bewertung und Beurteilung ihrer schriftlichen Texte in der Regel einer *Beurteilung* – häufig auch einer *Verurteilung* – ihrer gesamten Persönlichkeit gleichkommt. Das Gefühl der unmittelbaren Betroffenheit kann sicher jeder aus eigener Erfahrung nachempfinden. Denken wir doch nur an solche Situationen, in denen das, was wir «schwarz auf weiss» zu Papier gebracht haben, diskutiert oder kritisiert wurde.

Geben wir etwas Geschriebenes weiter, so haben wir das Gefühl, etwas Existenzielles von uns zu geben. Das trifft beim Kind, das im Schreiben in der Regel noch relativ ungeübt ist, in doppelter Weise zu. Der Unterschied zwischen gesprochenem und geschriebenem Wort sowie die Bedingungen, denen das Kind beim Schreibprozess unterworfen ist, mag eben das Gesagte noch näher erläutern.

Im Gespräch wechseln die Rollen von Spre-

* Mit freundlicher Erlaubnis abgedruckt aus: «schule heute», Mai 78, S. 16 ff.